

necker von Woll, und es wurden in größter Unordnung ...

Kein Ruhmesblatt.

Ueber das Ende des Berliner Generalfreies ...

Das war eine impulsive Kundgebung der Vertrauens ...

Die Arbeiterkraft, die vernünftige Arbeiterkraft, wird ...

Die Gezeiten der Nation.

Die bürgerliche Presse bringt die Nachricht, daß die ...

Schaffung eines Reichsamtes für das Feuerlösch- und Feuerwässerversen.

Der Deutsche Feuerlöschverbandsrat, C. W. in Berlin ...

An der Begründung wird darauf hingewiesen, daß eine ...

Kurze Notizen.

Ständehaus in Berlin. Wegen der Petitionen, die ...

Seitliche. Die schwerverletzten deutschen Gefangenen ...

Deutsches Heeres in Belgien. Der Oberste Kriegsrat ...

Wahl und Mentementum!

Wahltag! — und Wählerinnen und auf allen Geheiß ...

alle, die im nächsten Konting und einfachen Sonntagstheil ...

Da kommt ein altes Bittern auf Wohl. Der unfröhliche ...

Was! Was ist mir? In weiter Perspektive sehe ich ...

Contos und Provinzialles.

Salle, 10. März 1919.

Wer hattet für den Schaden aus den Währungsänderung während des Generalfreies?

Wie wir in der Nummer 52 unseres Blattes mitteilen ...

Im Anblich daran — so wird uns geschrieben — sei ...

Die Sündflut hat die Reiderregierung erfaßt, daß das ...

Zu übrigen liegt noch auf das präjudiziale Gesetz vom ...

Für der Augenblick ist beachtlich, daß der Schaden ...

Das amtliche Ergebnis der Stadterneuerungswahlen.

Am Sonntag wurde das amtliche Wahlergebnis ...

Wahlereignisse haben sich nicht. Gewissermaßen ...

Gewerkschaften einige Fortschritte. In den letzten ...

„Arbeitsgemeinschaft in der Holzindustrie“ in der Provinz ...

„Schwerindustrie“ sind nach Verordnung vom 9. Jan. ...

„Arbeitsgemeinschaft Kriegsbeschädigter im Jahre 1918.“ ...

„Sommerferien Sanitätspersonal.“ Wir werden um ...

„Kriegsbeschädigten-Pfandrenten.“ Vom Sonntag ...

„Es sieht noch.“ In der Nacht vom Montag wurden ...

„Befehl.“ Befehl von Kabinett. Mittwoch ...

„Wetter.“ Sanitätliche Arbeit im Stadtparlament ...

„Kommern.“ Gute Fortschritte. Um 17. Februar ...

„Wetter.“ Sanitätliche Arbeit im Stadtparlament ...

„Kommern.“ Gute Fortschritte. Um 17. Februar ...

„Wetter.“ Sanitätliche Arbeit im Stadtparlament ...

Statter (Wahlkreis), Gottlob Sonntag, Landwirt, Frh. Hühnerberg, Zimmerer, Paul Heimrodt, Arbeiter (Wahlkreis), Karl Hübner, Werkzeugmacher, Franz Georges, Dreher. — Ein herrliches Glück den Bewohnern! Möge ihre Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit die Früchte zeitigen, die wir alle so langem ersehnen und ersehnen.

Aus dem Reich.

Hamburg, Reichliche Heringsfänge. Nachdem die veringlückte in die Eisbahn zurückgeführt sind, hat die Jagd von Herings einen Umfang erreicht, wie seit vielen Monaten nicht, und dürfen diese Fische bald auf dem Markt zu billigen Preisen erscheinen.

Parteinachrichten.

Ein neuer Streiter. Unter dem Titel Halberstädter Tageblatt, Sozialdemokratisches Organ für Halberstadt und Umgegend, hat am 1. März ein neues Parteiblatt sein Erscheinen begonnen. Wir gehen dem in Halberstadt täglich erscheinenden neuen Mitstreiter die besten Wünsche mit auf den Weg.

Bemerktes.

Der sozialistische Pfarrer. Ein Stallweh, der nicht Sozialdemokrat ist, kann sich melden bei einem Lohn. So annorciert Herr Pfarrer Kellermann aus Westerstede (Kreis Danneberg) im „Katholischen Kreisblatt“ von West. Ein Sozialdemokrat kann zwar heute Präsident der beständigsten Republik werden, aber zum Stallweh des Pfarrers Kellermann — da langt es doch noch nicht!

Des Postlers Schmerz. In einer Versammlung der „Deutschen Reichspartei“, die kürzlich in Berlin stattfand, äußerte ein Postler namens Freitag als Redner unter folgende witzige Gedankensätze zur Wahl Oberts. Es sei eine Schande, daß ein Sattler und seine Frau republikanisch wirken sollten, wenn sie nicht einmal Wahlen besuchen würde (!), und daß wohl feiner sich danach bränge, sie zu sehen bei feierlichen Gelegenheiten, wie es früher der Fall gewesen sei bei dem Kaiserjagat. Er machte ferner den Vorschlag, dem Sattler wieder die Schlüssel in Potsdam als Köchels anzuheften! Wir können den Schmerz des Redners verstehen, müssen ihm aber doch sagen, daß für unsere Auffassung das höchste „Repräsentation“ Wilhelm II. mit einem verlorenen Weltkrieg, zwei Millionen Toten und 160 Milliarden Kriegsschulden etwas teuer bezahlt war!

Roblen in Gedon. Der bänische Minister des Innern hat erklärt, daß man auf Grönland reiche Lager ausgewählter Roblen angetroffen habe. Man kann erwarten, daß die grönländische Roblen in Zukunft für die Versorgung Dänemarks von größter Bedeutung sein wird.

Sehne Nachrichten.

Weitere Milderung des Belagerungsstandes.

Halle, 10. März. Der Belagerungsstand ist infolgedessen erleichtert worden, daß die Sperrzeiten jetzt nur noch von 9 Uhr abends bis 3 Uhr früh sind, die Strafe also ohne Ausnahme bis 9 Uhr abends betreffen kann.

Generalkreis in Überleben.

Deutzen, 9. März. In Laurahütte wurde gestern vormittag 10 Uhr durch Glockengeläut der Generalstreik verkündet. Es kreuzten daselbst die Waggrube, Richtigkeits, Knuff- und Zinguss-Schacht, und die Hühnerke-Schacht. Nachmittags gegen 5 Uhr forderte sich ein Demonstrationzug von 6000 Personen mit Musikfahnen und roten Fahnen. Auch in einem Teil des Streikes Deutzen ist der Generalstreik ausgebrochen, ebenso im Vorgrüner, wo die Beamten fürchten mußten.

Abbruch des Generalkreises in Leipzig.

Leipzig. In einer gemeinschaftlichen Sitzung des hiesigen Arbeiter- und Soldatenrates und der Betriebsausschüsse wurde der Beschluß gefaßt, die Arbeit in allen Betrieben am Dienstag früh wieder aufzunehmen.

Wahlen in Gießen-Weimar.

Weimar, 10. März. (Eigene Deutschland.) In Weimar fanden gestern die Wahlen zur Landesversammlung statt. An diesen Wahlen beteiligten sich sämtliche Parteien. Man hatte namentlich auch die Führer der einzelnen Fraktionen der Deutschen Nationalversammlung zu Weimar gewonnen. Es wurden 10 Uhr abends gezählt: Demokraten 5800, Mehrheitspartei 4782, Deutschnationale 3137, Deutsche Volkspartei 1186, Unabhängige 902, Zentrum 401.

Die Reichliche Nationalversammlung wird in ihrer Tagung die provisorische Verfassung, sowie das Staatsnotgesetz erlassen. Sie hofft längstens in einer Woche mit ihren Verhandlungen fertig zu werden. A. L. v. S. Präsident ist der Abgeordnete Herold.

Lebensmittel-Kalender.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept./4. Nov. 1915 wird der Verkauf von Getreide wie folgt geregelt: Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 11. März 1918. Für jede Person eines Haushaltes wird 1/2 Pfund abgegeben. Der Verkaufspreis beträgt 48 Pf. für das Pfund. Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern den Getreide einzulösen, die für den Bezug von Kolonialwaren in die Ausstellungen eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt nach alter Kundenliste. Die Abgabe hat unter Abtrennung der Marke 282 des Warenzeichens 1000 zu erfolgen. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Sandstein gehandelt im Stadterbungsamt, Marktstraße 22, Obergasse (Sofal links), binnen 8 Tagen unter Angabe ihres Restbestandes einzureichen.

Zumbehandlungen unterliegen der Befragung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./4. Nov. 1915.

Städtischer Verkauf von Warenkonferenzen (Sonderverteilung) in der Talamtschule am Dienstag, den 11. März. Zugelassen zum Einkauf werden die Käufer der Lebensmittelkarte mit den Nummern 10 001—12 000 vom 6.—12 Uhr und die Käufer mit den Nummern 12 001—14 000 vom 2.—3 Uhr. An Haushalte mit 3—4 Personen kann eine Dose, an Haushalte mit 5 bis 6 Personen können 2 Dosen und an Haushalte über 8 Personen können 3 Dosen zum Preise von 6 Mark für die Einwunde abgeben werden. Die Käufer sind verpflichtet, bei einer späteren Verteilung berechtigt. Diejenigen Haushalte, welche die Sonderbefreiungen (Kleinen, Brot, Wurst usw.) schon beziehen sind, haben bei dieser Verteilung keinen Anspruch auf Befreiung. Der Lebensmittelkarten sind vorzulegen.

Seefischverkauf. Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept./4. Nov. 1915 wird der Verkauf der Stadt überwiesenen Seefische wie folgt geregelt: Der Verkauf wird am Dienstag vormittag in den einschlägigen bekannten Geschäften fortgesetzt. Für jede Person eines Haushaltes kann ca. ein halbes Pfund abgegeben werden. Die Preise der einzelnen Sorten sind in den Geschäften deutlich sichtbar angebracht. Der Verkauf erfolgt auf Warenzeichens Nr. 19, Abschnitt 250. Zugelassen zum Einkauf sind die Käufer der Lebensmittelkarte mit den Nummern 12 001—59 000. Wegen Kartiermangels wird das Publikum ersucht, Papier oder Leinwand, Kasse, Karte usw. mitzubringen. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Abnahme 250 der Warenzeichens 19 abzutunten und zu Sandstein gehandelt im Stadterbungsamt, Zimmer 11, binnen 5 Tagen abzuliefern. Zumbehandlungen werden gemäß der eingangs erwähnten Bundesratsverordnung best. Auch kann die Seefische des Geschäfts oder die Entscheidung des weiteren Verkaufs der fähigen Ware verfügt werden.

Der tägliche Verkauf von unzerlegtem Bierbonbon zum Preise von 15 Mark für das Pfund wird in der Talamtschule fortgesetzt. Von Bräutlingen in Dosen kann der Magistat weitere Posten zu billigeren Preisen überlassen werden und findet der Verkauf in der Talamtschule zum Preise von 60 Pf. für die Dose statt.

Die Ausgabe der Reichsleistungskarten für die Zeit vom 17. März bis 13. April 20. erfolgt am 12. März ab zugleich mit der Ausgabe der Brotmarken in den täglichen Warenausgabenstellen.

Bekanntmachung.

Glasschäden aus den Wünderjahren. Diejenigen Hausbesitzer und Geschäftsinhaber, welche anlässlich der Wünderjahren an unbegleiteten und befolgten Glasgefäßen sowie an sonstigen Glasarten erlitten haben, werden hiermit aufgefordert, vor Beilegung der Schäden dem Magistat zum Sadterbungsamt bestellenden Herrn Kaufmann Max Krause in Firma M. Krause, Brüd.

Frage 13. bei dem Kauf von verbleibenden Wünderjahren Angehörigen. Der Wert der Bruchstücke wird im Verhältnis zu vorläufigen Schadenstellung Berücksichtigung finden.
Halle, den 8. März 1918. Der Magistat.

Bekanntmachung.

Gaspreis. Gemäß § 11 der Bekanntmachung des Magistats vom 28. September 1915 über die Sicherstellung des Betriebes des hies. Gaswerks ist ich mit Wirkung vom 11. März die Gaspreise für die Entnahme von Gas aus der hies. Gasleitung auf 6 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags fest. Während der Gaszeit darf im Versorgungsgebiet des hies. Gaswerks kein Gas entnommen werden.

Halle, den 9. März 1918.
Der Vertrauensmann des Reichs-Kommissars für die Rohstoffverteilung (Wb. Gas und Wasser).

Bekanntmachung.

Versteigerung. Nach Abgabe der Bestimmungen des Preis. Landesamts für Viehmarkt und Eier vom 23. Dezember 1915 wird die Versteigerung über den Viehmarkt mit Eier im Stadtbezirk Halle am 30. Januar 1918 und die hierzu erlassene Abänderungsverordnung vom 6. April 1918 auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichs-Kommissars über Eier vom 12. August 1916 (R.G.B. S. 927) bzw. 24. April 1917 (R.G.B. S. 874) und der Preis. Ausführungsverordnung vom 24. August 1916 in dieser Verordnung wie folgt abgeändert:

- I. § 1 Wb. 2 wird wie folgt abgeändert: Die Eiermarkenliste hat auf Aufkäufers besteht:
 1. Frau Henningsdorf, Gr. Märkerstr. 5,
 2. Herrn Tes, Senkerstr. 14,
 3. Frau Schöma, Esterstr. 13.
- II. § 2 Wb. 4, Satz 2, betr. Genehmigung des Magistats zur Abgabe von Bruteiern lautet künftig: Die vorgeschriebenen Aufstellungen über die Verkäufe von Eiern an Preisgebern sind Ende Juni 1918 dem Oberleitenden Geschäftsführer, Preisgebern, vorzulegen. In der Aufstellung veräußerten oder zur Aufstellung verwendeten Bruteier werden auf die abzuführende Menge in Anrechnung gebracht.
- III. § 5 lautet künftig: Zur antiligen Versorgung der Kranken und verlorungsbedürftigen im Stadtbezirk mit Eiern haben die Händler eine bestimmte Anzahl Eier als Mindestmenge im Jahre abzuliefern. Nach Abgabe der dem Stadterbungsamt zur Verfügung gelangten Anzahl Eier werden Eiermarken ausgeteilt, deren Höhe für das vom 1. Februar 1918 bis 31. Januar 1920 laufende Eiermarkenjahr vom Magistat unter Berücksichtigung der vom Preis. Landesamt für Rohstoffe und Eier festgesetzten Grundgröße bestimmt wird. Den einzelnen Händlerhändlern wird die auf sie hiernach im Eiermarkenjahr entfallende Anzahl Eier vom Stadterbungsamt mitgeteilt.
- IV. § 8 erhält folgende Fassung: Von den abzuführenden Eiern sind mindestens jedes Prozent in der Zeit vom 1. März bis Ende Juni, der Rest bis zum Ende dieses Eiermarkenjahres abzugeben. Vorauslieferung wird angedehnt.

Zur Durchführung der getroffenen Bestimmungen werden die Geschäftsführer wiederholten Kontrollen durch Beauftragte des Magistats unterzogen werden. Die hierzu bestellten Personen werden mit entsprechenden Ausweisen versehen werden. Die Händlerhändler sind verpflichtet, den mit der Durchführung und Kontrolle der Eierlieferung beauftragten Personen alle erforderliche Auskunft zu erteilen.

V. § 11 lautet künftig:

Zumbehandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung, insbesondere die Nichtbefolgung der vorgeschriebenen Menge Eier seitens der Händlerhändler, werden, soweit sie nicht gemäß der Verordnung gegen den Seefischhandel vom 7. März 1918 höheren Strafen unterliegen, nach § 17 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (R.G.B. S. 927) und der ergänzenden Strafbestimmung der Verordnung vom 24. April 1917 (R.G.B. S. 874) mit Geldstrafe bis zu einem Jahre und mit Gefängnis bis zu 1000 Mark oder mit einer beider Strafen bestraft; neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier oder der verbotswidrigen hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob die Eier dem Händlerhändler oder nicht. Endlich besteht für den Magistat vor, daß in der Ablieferung hiesigen Eiermarken einen Teil der ihrem Bestand zuzurechnenden Eiermarken vorzuerhalten.

VI. § 12 lautet:

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit dem gleichen Tage verlieren die durch die neuen Bestimmungen erlassenen Bestimmungen der Verordnung vom 30. Januar 1918 sowie die hierzu erlassenen Abänderungsverordnung vom 6. April 1918 ihre Gültigkeit.
Halle, den 8. März 1918. Der Magistat.

Walhalla-Operetten-Theater.
Anf. 1/2 Uhr. Ende 6 Uhr.
Die Faschingstee.
Kind- u. Sold. halbe Preise.
Kasse 10-1/2, u. 4-6.

Schultornister
für Knaben u. Mädchen,
Büchertaschen
Schiefertafeln
Schiefertaschen
Brotaschen
Griffel-Wetzen
empfehlen billig 2384

Albin Hentze,
24 Schmeerstrasse 24.

Schluss
der
Anzeigen-Annahme
vormittags 10 Uhr.

**Gummiwaren - Fachgeschäft
und Versandhaus**
E. Klappbach
Wahlstraße 41.
2287

Plünderungs-Schäden,
die Einzelpersonen dadurch erlitten haben, daß sie den geplünderten Geschäften eigene Sachen oder Stoffe zur Aufbewahrung, Ränderung oder Verarbeitung übergeben hatten, müssen von den Betroffenen
bis 15. März
beim Magistat angemeldet werden, da sie sonst des Ersatanspruchs verlustig gehen.

Aufruf.
Die untenstehenden beiden Firmen bitten zur weiteren Befolgung der Anzeigengesetze, Ihre gebührende Beachtung die
Schadenersatzansprüche
für die in den Adressen
Steinweg
gekauften Waaren, Garbender z.
sofort schriftlich
an sie stellen zu wollen.
Karl Mauersberger,
Färberei und chemische Reinigungsanstalt,
Hannendorf.
Galgenberg,
Dampffärberei, Färberei und chemische Reinigungsanstalt,
Galle a. G.

Verlangen
sie
Das gute
Scheffel-Brot
überall zu haben.

Familien-Nachricht.
Danksagung.
Für die überaus herzliche Teilnahme und das liebevolle Gehalt beim Heiratsgange meines Neben, unvergessenlich, des Mechanikers
Ernst Bodmann
sowie allen denen, die mir in seinen letzten Stunden hilfreich zur Seite standen, spreche ich nur auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank aus.
Mersburg, den 10. März 1918.
Hedwig Bodmann
geb. Gieschert.

50 Jahr. Drehbänke
in verschiedenen Größen
besonders
Ermst Karlzen
Jah. 17. Jah. 18.
Germarstr. 2. Tel. 1281.

Gute Stühlerkörper
erhalten Sie!
Für Tisch- u. Stühler.
12 Stück 10.90
25 Stück 21.25
Dauerwäusche - Vertrieb
Kl. Berlin 2,
eine Treppe rechts, Ecke Oberstr.

Zuckerrüben,
geeignet zur Futterzwecken und zum Gärkochen verkauft
Paul Otto, Köhlerstraße 71.